

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

45. Jahrgang – Nr. 13 – 5. Juli 2002 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10. Juli 2002, 17.15 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-10
- Bürgerentscheid am 16. Juni 2002; Ergebnis der Abstimmung
- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Emsaue-Westbevern Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10. Juli 2002, 17.15 Uhr, Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster

#### I. 22. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen des Ausländerbeirates
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
- 6.1 Beachtung der Anhörungsrechte der Bezirksvertretungen
7. Münsterlandstadion "Ergebnisse der Standortuntersuchung für den Neubau des Münsterlandstadions"  
Berichterstattung:  
Bürgermeister Schulze-Blasum  
Stadtdirektor Freye
8. Selbstständige Schule  
Berichterstattung:  
Ratsherr Kehr  
Stadträtin Boldt
9. Weiterentwicklung bürgerorientierter Dienstleistungen  
Berichterstattung:  
Stadtrat Dr. Heinrichs
10. Entlastung für die Jahresrechnung 2001
11. eGovernment als Neuorientierung der öffentlichen Verwaltung - Baustein Hearing
12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Stadt finden - Wege in die Stadt" am 14.9.2002

13. Vorläufige Verteilung des Überschusses des Jahres 2001 der Citeq für den ÖRV-Bereich
14. Technologiepark Münster GmbH Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages
15. Entwicklung des Grundstücks der ehemaligen Norbert-Schule in Münster-Coerde
16. Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessentengsamtheit des Mühlenfeldes
17. Europäischer Konvent zur Zukunft der Europäischen Union
18. Dringlichkeitsentscheidung zur Finanzierung der Beseitigung des Vandalismusschadens am Preußenstadion
19. Angelegenheiten der Städtischen Bühnen
- 19.1 Entwicklung einer neuen Finanzformel der Städtischen Bühnen Münster ab der Spielzeit 2003/2004
- 19.2 Errichtung einer Gastronomieebene bei den Städtischen Bühnen
20. 6. Verleihung des Historikerpreises der Stadt Münster
21. Verlagerung des Stadtarchivs in die "Speicherstadt Nord" (ehemalige Winterbourne-Kaserne in Coerde)
22. Neubau des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums in Gievenbeck-Südwest  
hier: Zustimmung zum Raumprogramm und zum Architektenwettbewerb
23. Erweiterung der Realschule Roxel (Ersatz der Fertigbauklassen)  
hier: Zustimmung zum Raumprogramm
24. Bauvorhaben im Altenhilfezentrum Klarastift
  1. Ergebnis des Architektenwettbewerbes

- 2. Auftrag für die Entwurfsplanung
- 25. Baumaßnahme der Stiftung Magdalenhospital in der Grünen Gasse
- 26. Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in Münster  
hier: Versorgung mit Plätzen zum Kindergartenjahr 2002/2003
- 27. Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. 35/2000 vom 17.10.2000 "Jugendliche Mitwirkungsrechte stärken"
- 28. Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. 10/2001 vom 19.2.2001: "Tagesbetreuung für Kinder 2010 - Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung durch Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Familien" - Teil 3
- 29. Jahresabschlüsse 2001
- 29.1 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2001 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
- 29.2 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2001 der Klarastift Service GmbH
- 29.3 Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2001
- 30. Flüchtlingsangelegenheiten
- 30.1 Umsetzung des Konzeptes zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in den Stadtteilen  
hier: Stadtbezirke Münster-Ost/ Münster-Mitte
- 30.2 Flüchtlingseinrichtung in Hilstrup
- 30.3 Flüchtlingseinrichtung in Gelmer
- 31. Angelegenheiten der Feuerwehr
- 31.1 Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster
- 31.2 Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
- 31.3 Neubau einer kleinen Rettungswache in Münster-Mecklenbeck, Dingbängerweg 15 - Errichtungsbeschluss
- 31.4 Neubau einer kleinen Rettungswache in Münster, Rudolf-Diesel-Straße 51 - Errichtungsbeschluss
- 32. Fortschreibung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Münster

- 33. Verfahrensmodelle Baulandmanagement/Funktion Wohnen Bodenpolitischer Grundsatzbeschluss
- 34. Lokale Agenda 21: Nachhaltigkeitsberichte und Bürgerforen 2001/2002
- 35. Gievenbeck Südwest Schließung der Lärmschuttlücke A 1
- 36. Bauleitplanung
- 36.1 Stadtbezirk Münster - Mitte
- 36.1.1 Bebauungsplan Nr. 455: Annette-Allee
  - 1. Beschluss über die Anrengungen
  - 2. Satzungsbeschluss
- 36.2 Stadtbezirk Münster - West
- 36.2.1 Bebauungsplan Nr. 446: Gievenbeck - Ortsmitte Satzungsbeschluss
- 36.3 Stadtbezirk Münster - Südost
- 36.3.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343: Gremmendorf - Gremmendorfer Weg / Westf. Landeseisenbahn / Erbdrossenweg / Vörnste Esch / Anton-Knubel-Weg  
Beschluss zur Änderung
- 36.4 Stadtbezirk Münster - Hilstrup
- 36.4.1 116. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Davertstraße im Stadtteil Amelsbüren
  - 1. Beschluss über die Anrengungen
  - 2. abschließender Beschluss
- 36.4.2 Bebauungsplan Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst
  - 1. Beschluss über die Anrengungen
  - 2. Satzungsbeschluss
- 36.4.3 123. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hofstelle Heitmann, Lechtenbergweg im Stadtteil Hilstrup  
Beschluss zur Änderung
- 36.4.4 120. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße
  - 1. Beschluss über die Anrengungen
  - 2. abschließender Beschluss
- 36.4.5 Bebauungsplan Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße

- 1. Beschluss über die Anrengungen
- 2. Satzungsbeschluss
- 37. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2010 der Stadt Münster - Beschluss zur erneuten Offenlegung -
- 38. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- 39. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 39.1 "Städtische Windkraftanlagen nur innerhalb der Vorrangflächen "Antrag der CDU-Fraktion vom 3.6.2002  
Begründung:  
Ratsherr Sellenriek
- 39.2 "Perspektiven für die Bebauung des Stubengassenparkplatzes" Antrag der CDU-Fraktion vom 1.7.2002  
Begründung:  
Ratsherr Sellenriek
- 40. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 40.1 "Stubengassenplatz als Centralpark entwickeln"  
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.5.2002  
Begründung:  
Ratsherr Breitenbach
- 40.2 "Landwirtschaft muss Partner der Aasee-Sanierung werden!"  
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 4.6.2002  
Begründung:  
Ratsherr Breitenbach
- 40.3 "- Bildung für Münster - Perspektiven und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik in Münster"  
Antrag der CDU-Fraktion vom 3.6.2002  
Begründung:  
Ratsherr Sellenriek
- 40.4 "Kinderfreundliches Münster - für Vereinbarkeit von Familie und Beruf"  
Antrag der SPD-Fraktion vom 6.6.2002  
Begründung:  
Ratsfrau Hakenes
- 40.5 "Grundlagen und Perspektiven öffentlich-privat finanzierter Projekte"  
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.6.2002  
Begründung:  
Ratsherr Sellenriek

- 40.6 "Kooperation und Kompetenz - die Zukunft der Stadtwerke sichern!" Antrag der SPD-Fraktion vom 26.6.2002  
Begründung:  
Ratsherr Welter
- 40.7 "Schulsanierung und Schulneubau verlässlich absichern" Antrag der SPD-Fraktion vom 1.7.2002  
Begründung:  
Ratsherr Langela
- 40.8 "Versäumnisse in der IT-Ausstattung aufholen - Investitionsprogramm auflegen" Antrag der SPD-Fraktion vom 1.7.2002  
Begründung:  
Ratsherr Langela
- 40.9 "Weiterentwicklung der Strategie der Stadtwerke Münster GmbH" Antrag der CDU-Fraktion vom 1.7.2002  
Begründung:  
Ratsherr Otte
41. Verschiedenes

## II. 21. nicht öffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Liegenschaftsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

Münster, den 4. Juli 2002

Der Oberbürgermeister  
Dr. Tillmann

## Bürgerentscheid am 16. Juni 2002; Ergebnis der Abstimmung

Das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis des Bürgerentscheids wird gemäß § 35 KWahlG in Verbindung mit § 63 KWahlO bekannt gegeben:

A)	Abstimmungsberechtigte	207 687	
B)	Abstimmende	65 731	(31,6 %)
C)	Ungültige Stimmen	91	( 0,1 %)
D)	Gültige Stimmen	65 640	(99,9 %)
D1)	JA-Stimmen	42 931	(65,4 %)
D2)	NEIN-Stimmen	22 709	(34,6 %)

Die zur Entscheidung gestellte Frage lautete: "Soll die Stadt Münster alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH bleiben?"

Sie ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 20 v. H. der Bürger (= Abstimmungsberechtigten) beträgt (§ 26 Abs. 7 GO NW).

### Berechnung:

- 20 % der Abstimmungsberechtigten	41 538	
- JA-Stimmen	42 931	(20,7 %)
- NEIN-Stimmen	22 709	(10,9 %)

### Der Bürgerentscheid hatte Erfolg.

Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids können nach § 39 KWahlG

- jeder Abstimmungsberechtigte,
- die Vertreter des Bürgerbegehrens sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit des Bürgerentscheids im Sinne des § 40 KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Stadtdirektor als Abstimmungsleiter, Stadt Münster, schriftlich einzureichen (Postanschrift: 48127 Münster) oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Münster, den 27. Juni 2002

Der Stadtdirektor  
als Abstimmungsleiter  
Horst Freye

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- u. Informationsamt

**48127 Münster**

**Vereinfachtes Flurbereinigungs-  
verfahren Emsaue-Westbevern  
Feststellung der Ergebnisse der  
Wertermittlung**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Emsaue-Westbevern werden die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 12. 2001 (BGBl. I S. 3987), festgestellt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung.  
Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - vom 19. 3. 1991 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 12. 2001 (BGBl. I S. 3987), wird die sofortige Vollziehung dieser Wertermittlungsfeststellung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Feststellung keine aufschiebende Wirkung haben.

**Gründe:**

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während der Anhörungstermine am 15., 16. und 17. Mai 2002 zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) ausgelegt und sind ihnen in diesen Terminen erläutert worden. Soweit diese Nachweisungen zur Behebung begründeter Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten im Anhörungstermin oder durch schriftliche Benachrichtigung unterrichtet.

Die Voraussetzungen für die nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO zulässige Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Wertermittlungsfeststellung sind gegeben. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind nämlich Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan und für die vorläufige Besitzeinweisung, die im öffentlichen Interesse und überwiegenden Interesse der Beteiligten durchgeführt werden muss.

Da infolgedessen das öffentliche Interesse und das Interesse der Beteiligten an der beschleunigten Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung der von ihnen eingelegten Rechtsbehelfe überwiegen, war die sofortige Vollziehung dieser Wertermittlungsfeststellung mit der Folge anzuordnen, dass die dagegen eingelegten Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch

gemäß § 70 VwGO statthaft. Die Frist beginnt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 FlurbG).

Der Widerspruch ist beim  
Amt für Agrarordnung Coesfeld  
Leisweg 12 / Postfach 11 42  
48653 Coesfeld / 48631 Coesfeld  
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Münster, den 1. Juli 2002

Amt für Agrarordnung Coesfeld  
Dienstgebäude Münster

Az. 2.27 - 23 98 9 - H-GNr. 43  
Im Auftrag

Walter

Herausgegeben von der Stadt Münster  
- Presse- u. Informationsamt -,  
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.  
Redaktion: Rainer Beike  
Einzelpreis: 1,00 €  
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-  
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster  
- Presse- und Informationsamt -.  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,  
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22